

Das kirchliche Lehramt

Eine historische Betrachtung, wie sich die Wirkungsbereiche kirchlicher Amtsgewalt verändert haben

von Richard Gaillardetz

National Catholic Reporter Online
4. Februar 2013

Die korrekte Rolle und Funktion des kirchlichen Lehramtes bleibt in vielen Bereichen der katholischen Kirche von heute eine Quelle der Kontroverse. Um das Lehramt gewinnbringend zu betrachten, müssen wir das Thema in dem richtigen geschichtlichen Zusammenhang sehen.

Eine enger gefasste Definition des Begriffes *magisterium* aus neuerer Zeit ist das Lehramt und die Amtsgewalt der Bischöfe in Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom.

Das Wort "magisterium" bedeutet "die Befugnis des Meisters oder Lehrers" und es wurde in der frühen Kirche in unterschiedlichen Zusammenhängen häufig benutzt. Auch damals spielte die Bevollmächtigung zum Lehren schon eine Rolle.

In den Hirtenbriefen des Neuen Testaments finden wir Amtsträger, deren ausgeprägte Lehrverantwortung anerkannt war, obwohl Art und Umfang der Befugnis noch nicht konkret definiert war.

Zum Ende des zweiten Jahrhunderts hatte sich das Bischofsamt als obere Instanz herausgebildet und es gab eine allgemeine Überzeugung, dass die Bischöfe in gewissem Sinn die Amtsgewalt der Apostel als Hüter des apostolischen Glaubens übernommen hatten.

Die Vollmacht der Bischöfe, verbindliche Urteile in der Lehre zu fällen, wurde kollegial im Rahmen von Synoden ausgeübt.

Doch obwohl Fragen der Lehrbefugnis mit beträchtlichem Nachdruck in der frühen Kirche auftauchten, wäre es fehl am Platz anzunehmen, dass es in der Kirche des ersten Jahrtausends so etwas wie die modernen Konflikte zwischen Lehramt und Theologen gab.

Die eindeutige Unterscheidung zwischen Bischof und Theologe, die für uns heute selbstverständlich ist, gab es so in der frühen Kirche nicht. Die meisten der großen theologischen Denker waren Bischöfe oder Äbte. Es gab noch keine getrennte Ausbildung für Priester und es gab relativ wenig Theologen, die nicht auch Kleriker waren.

Die besondere Vollmacht der Bischöfe verbindliche Urteile in der Lehre zu fällen, war im dritten Jahrhundert weitgehend anerkannt. Sie wurde jedoch zu meist kollegial im Rahmen von regionalen Synoden ausgeübt, die später als ökumenische Konzile bekannt wurden.

Ab dem 5. Jahrhundert beanspruchte der Bischof von Rom das Vorrecht, Streitigkeiten verbindlich zu schlichten.

Im 5. Jahrhundert hatte sich ein weiterer entscheidender Faktor für die Ausübung des Lehramtes herausgebildet: der Bischof von Rom beanspruchte das Vorrecht, Streitigkeiten verbindlich zu schlichten.

Voraussetzung für die Ausübung des Lehramtes während eines großen Teils des ersten Jahrtausends waren gewisse grundsätzliche Überzeugungen:

1. Die Lehrmeinung der Bischöfe bezog sich auf Offenbarungen, die allen zugänglich waren. Man glaubte nicht, dass die Bischöfe geheime Informationen, die nur für sie verfügbar waren, erhalten hätten. Im Gegenteil, solch eine Ansicht, als Gnostizismus bekannt, war vollständig verworfen worden.
2. Die Lehre der Bischöfe stand nicht außerhalb des Glaubens der ganzen Kirche. Im apostolischen Dienst in ihren Gemeinden, erhielten, prüften und verkündeten die Bischöfe den apostolischen Glauben so, wie er allen Getauften ihrer Kirchen bekannt war und so wie er von ihnen gelebt wurde. Dieses Bewusstsein des apostolischen Glaubens des ganzen Volk Gottes wurde später *sensus fidelium* genannt.

Die Bischöfe verkündeten den Glauben so, wie er allen Getauften bekannt war und so wie er von ihnen gelebt wurde.

Anfang des zweiten Jahrtausends änderte sich das Verständnis und die Ausübung der Lehrbefugnis. Mit der Geburt der mittelalterlichen Universitäten im 11. Jahrhundert bildete sich eine separate Klasse theologischer Lehrer heraus, die Professoren der Theologie. Diese Professoren waren meistens Kleriker, doch ihre Ausbildung, ihre Verantwortung und ihr Amt unterschied sich stark von dem der Bischöfe.

Im 13. Jahrhundert sehen wir daher Thomas von Aquin, der sowohl vom "magisterium des Hirtenstuhls" (*magisterium cathedrae pastoralis*) spricht, womit er die Lehrbefugnis des Bischofs meint, als auch von der Lehrbefugnis des universitären Lehrstuhls (*magisterium cathedrae magistralis*), womit er die Lehrbefugnis eines theologischen Doktors oder eines Theologen meint.

Natürlich bestand Thomas darauf, dass diese Lehrbefugnisse auf unterschiedliche Weise funktionierten: nur die Bischöfe konnten katholischer Lehrmeinung Ausdruck geben. Wie der Jesuit John O'Malley angemerkt hat, wurden Theologen anders als Bischöfe ausgebildet, bei denen das Kirchenrecht im Vordergrund stand.

Die Beziehung zwischen Theologen und Bischöfen blühte auf, wenn sie sich gegenseitig respektierten.

Damit ergab sich eine neue Beziehung, eine Beziehung zwischen Bischöfen und Theologen. Diese Beziehung blühte auf, wenn Bischöfe und Theologen die gegenseitige Abhängigkeit ihrer jeweiligen Fachgebiete and Befugnisse respektierten. Die Beziehung verschlechterte sich, wenn die Zusammenarbeit in Wettbewerb und Machtkämpfe ausartete.

Im späten Mittelalter wurden die meisten Fragen der Glaubenslehre nicht zuerst vom Papst und den Bischöfen, sondern von kompetenten Theologen an den Fakultäten bearbeitet, wie die an den großen Universitäten in Paris und Bologna. Diese aktive Rolle der Theologen, die sowohl unabhängig, als auch zusammen mit den Päpsten und Bischöfen arbeiteten, setzte sich Jahrhunderte lang fort. Zum Beispiel spielten die Theologen eine wichtige Rolle in jeder Phase des Konzils von Trient (1545-63). Und in den Jahrzehnten nach Trient waren es nicht so sehr die Bischöfe, sondern die Theologen, die die theologische Verteidigung des Glaubens gegen die Angriffe der Reformatoren, wie Martin Luther und Johannes Calvin, leiteten.

Die Respektierung der sich ergänzenden Kompetenzbereiche wurde jedoch bald von den als bedrohlich empfundenen Strömen der Modernität in Frage gestellt.

Im 18. Jahrhundert erschuf Papst Benedikt XIV. ein neues Lehrmittel, die "Enzyklika", und im 19. Jahrhundert stellten diese offiziellen päpstlichen Briefe, die normalerweise an alle Bischöfe der Kirche gerichtet waren, beliebte Methoden dar, um die päpstliche Lehrbefugnis auszuweiten.

Theologen spielten weiterhin eine wichtige Rolle als Berater bei der Ausübung der Lehrbefugnis, doch wurde der Kreis der Theologen, denen man vertraute, nun meistens auf die theologischen Fakultäten der verschiedenen römischen Kollegien beschränkt.

Als die weltliche Macht des Papstes Mitte des 19. Jahrhunderts gefährdet wurde (die italienischen Nationalisten verlangten, dass er die päpstlichen Staaten aufgibt), kompensierten viele Päpste dafür, indem sie ihre Lehrbefugnis aufblähten. Dieser Trend fand seinen Höhepunkt in der formellen Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit von Vatikan I (1869-70).

Im späten 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts begannen die Päpste als Teil ihres Lehramtes umfangreiche theologische Ausarbeitungen zu wichtigen Themen als formelle Schriften des Lehramtes herauszugeben. Leo XIII. (1878-1903) gab etliche Enzykliken zu einer weiten Spanne theologischer Themen heraus. Pius X (1903-14) folgte dem Beispiel Leos mit seiner Enzyklika *Pascendi Dominici Gregis* (1907), die das Böse des Modernismus verdammt.

Diese umfassende Verurteilung führte zu einer echten Hexenjagd auf solche Theologen, denen der Geruch des "Modernismus" anhaftete. Tatsächlich ging die Kirchenführung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sehr grob mit vielen einflussreichen Theologen um, deren Ansichten ihr suspekt waren (Marie-Joseph Lagrange, Henri de Lubac, Yves Congar, Karl Rahner, Pierre Teilhard de Chardin).

Sowohl Pius XI. (1922-39) als auch Pius XII. (1939-1958) gaben übermäßig lange Enzykliken während ihrer aufeinander folgenden Amtszeiten heraus, wobei letzterer die rechtmäßige Unabhängigkeit der Theologen stark begrenzte.

Pius XII. beschränkte die Aufgabe der Theologen auf das getreue Erklären dessen, was von Papst und Bischöfen verkündet wurde.

In seiner Enzyklika *Humani Generis* (1950) beschränkte Pius XII. die Aufgabe der Theologen auf das getreue Erklären dessen, was von Papst und Bischöfen verkündet wurde. Es wurde erwartet, dass die Theologen ihre Arbeiten zur verbindlichen Prüfung und möglichen Zensur dem Lehramt vorlegten. Abweichende Meinungen, die verbindliche Lehren des Lehramtes ablehnten oder auch nur in Frage stellten, wurden mit Misstrauen betrachtet. Die Handbücher zur Glaubenslehre ließen zwar einen begrenzten Spielraum für die Diskussion zu, jedoch nur insofern dies zur Erarbeitung gewisser Lehrmeinungen nötig war, und es wurde vorausgesetzt, dass, sollten Theologen auf Schwierigkeiten stoßen, sie dies vertraulich der Kirchenführung mitteilten und sie sich jeglicher öffentlicher schriftlicher oder mündlicher Äußerung, die im Gegensatz zur übermittelten Lehre der Kirche stand, enthielten.

Das zweite vatikanische Konzil (1962-65) betrachtete die Rolle der Theologen nicht wirklich eingehend, doch bestätigte das Konzil die Rolle der Theologen in der Kirche an vielen Stellen (*Dei Verbum* 23; *Lumen Gentium* 54; *Gaudium et Spes* 44,62).

So wie beim Konzil von Trient arbeiteten Theologen und Bischöfe während des gesamten Prozesses, von den ersten Entwürfen bis zur endgültigen Veröffentlichung der 16 Dokumente des Konzils, gemeinsam an vielen Punkten.

Das Wort Gottes wurde der gesamten Kirche gegeben, nicht nur den Bischöfen.

Vatikan II

Das Konzil bot eine viel versprechende neue Betrachtungsweise, um die Fragen der Lehrbefugnis zu verstehen. Gemäß *Dei Verbum*, der Glaubensverfassung zur göttlichen Offenbarung, wurde Gottes Wort der ganzen Kirche gegeben, nicht nur den Bischöfen. Und das Lehramt steht nicht über dem Wort Gottes sondern soll ihm dienen (*Dei Verbum* 10).

Obwohl die Bischöfe die befugten Wächter der Offenbarung kraft ihres apostolischen Amtes blieben, war das Wort Gottes in der ganzen Kirche präsent, weil den Getauften ein übernatürlicher Instinkt für den Glauben (*sensus fidei*) gegeben war, der ihnen erlaubte, Gottes Wort zu erkennen, tiefer in dessen Bedeutung einzusteigen, und es gründlich im Leben umzusetzen (*Lumen Gentium* 12; *Dei Verbum* 8).

In den ersten Jahrzehnten nach dem Konzil versprach man sich von dieser neuen Betrachtungsweise sehr viel. Paul VI. schuf die Internationale Theologische Kommission als Weg, eine konstruktivere Beziehung zwischen Lehramt und Theologen zu formalisieren.

Doch unglücklicherweise kam die Kommission zunehmend unter die Kontrolle der Kurie. Die Hoffnungen auf ein positiveres Verhältnis zwischen Bischöfen und Theologen wurde mit der letzten Enzyklika von Paul VI. *Humanae Vitae* (1968), zerstört, die bei vielen Theologen und auch manchen Bischöfen breite Kritik erntete.

Die ehrgeizige Amtszeit Johannes Paul II. (1978-2005) steht für eine ausgedehnte "Aufnahme" der Lehren von Vatikan II, besonders in Bezug auf seine *ad extra* Lehrmeinungen. Doch in allem was die Ausübung der Lehrbefugnis betraf, ähnelte diese lange Amtszeit mehr Pius XII. und nicht der Vision des Konzils.

Trotz seiner bewegenden Rhetorik bezüglich der Kirche als Gemeinschaft, setzten die Methoden Johannes Pauls das Misstrauen von Pius XII. gegenüber der Unabhängigkeit der Theologen fort. Und die ersten Jahre der Amtszeit des derzeitigen Papstes geben keine Anzeichen dafür, dass sich hier etwas ändert.

Es gibt in der Geschichte keine Präzedenz für den Schwall der kirchlichen Erklärungen, der sich vom Papst und der Kurie ergießt.

Dies alles bringt uns zur Gegenwart. Es gibt in der Geschichte wirklich keine Präzedenz für den Schwall der kirchlichen Erklärungen, der sich vom Papst (Enzykliken, apostolische Schreiben und Worte) und von der Kurie (Anweisungen und Disziplinarmaßnahmen in Bezug auf Unregelmäßigkeiten bezüglich der Glaubenslehre dieser oder jener Art in der Arbeit mancher Theologen) ergießt.

Manche sehen diese lehramtliche Betriebsamkeit als notwendige Antwort der Kirche auf unser postmodernes Informationszeitalter. Aus dieser Sicht machen die schnelle weltweite Verbreitung von Informationen und die spontanen Ausbrüche unkontrollierter theologischer Gespräche auf zahllosen Internet-Blogs und Listservs ein „Rapid-Response“-System seitens des Lehramtes notwendig, wenn die Integrität des katholischen Glaubens bestehen bleiben soll.

Es wäre besser für das Lehramt, sich eines maßvolleren und bescheideneren Gebarens zu bedienen.

Andere sehen solch pastorale Antwort als gut gemeint, doch vergeblich. In unserem gegenwärtigen Kontext, so diese Sicht, ist es unmöglich, theologische Gespräche "polizeimäßig" zu überwachen, so wie es in der Vergangenheit gemacht wurde. Es wäre besser für das Lehramt, sich eines maßvolleren und bescheideneren Gebarens zu bedienen, eines dass sich darauf fokussiert, das Wesentliche des Glaubens zu bewahren.

Solch ein Ansatz würde voraussetzen:

- einen viel vorsichtiger abgestimmten Anspruch auf Amtsvollmacht,
- eine realistische Anerkennung, der von einander abhängigen Dimensionen vieler der vertracktesten moralischen Fragen (z.B. zur veränderten Art moderner Kriegsführung und zu unserem sich entwickelnden Verständnis menschlicher Sexualität),
- viel mehr Geduld angesichts der kontroversen Themen, die in ehrlicher und offener Art und Weise besprochen werden müssen, und
- eine respektvolle Betrachtung der Argumente auf beiden Seiten.

Wir müssen uns jedoch über eins klar sein: Die Betriebsamkeit des Lehramtes, die wir heutzutage erleben, ist keine Tradition; sie ist sehr neu und ihre Verdienste werden in diesem Licht beurteilt werden müssen.

Richard Gaillardetz ist Joseph-Professor für katholische Systematik am Boston College. Er ist Co-Autor mit Catherine E. CLifford von "Keys to the Council: Unlocking the Teaching of Vatican II" (Liturgical Press, 2012).

Übersetzung: <http://bernie-wb.blogspot.de>

Empfohlene Literatur

- *Magisterium: Teacher and Guardian of the Faith* von Kardinal Avery Dulles, SJ (Sapientia Press, 2007)
- *By What Authority? - A Primer on Scripture, the Magisterium, and the Sense of the Faithful* von Richard R. Gaillardetz (Liturgical Press, 2003)
- *When the Magisterium Intervenes: The Magisterium and Theologians in Today's Church*, herausgegeben von Richard R. Gaillardetz (Liturgical Press, 2012)
- *The Eyes of Faith: The Sense of the Faithful and the Church's Reception by Revelation* von Ormond Rush (The Catholic University of America Press, 2009)
- *Creative Fidelity: Weighing and Interpreting Documents of the Magisterium* von Francis A. Sullivan, SJ (Wipf & Stock, 2003)